

Der Markt Pretzfeld erlässt folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Pretzfeld (BGS/WAS)
vom 02.10.2012**

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Pretzfeld folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pretzfeld (BGS/WAS) vom 02.10.2012

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) wird wie folgt neu gefasst.

Die Gebühr beträgt **1,37 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Pretzfeld, 11.12.2024
Markt Pretzfeld
gez.
Steffen Lipfert
1. Bürgermeister

Die Satzung wird beim Markt Pretzfeld, Hauptstraße 3, OG, Zimmer 5, 91362 Pretzfeld, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.